



Das Deutsche Institut für Japanstudien Tokyo, ein Institut der Max Weber Stiftung,

sucht möglichst zum 1. September 2022, spätestens aber zum 1. November 2022

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m/w/d) in der Verwaltung.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle und zunächst auf zwei Jahre befristet zu besetzen. Der Dienort ist Tokyo. Eine Verlängerung ist nach den Bedingungen vergleichbar den Lokalbeschäftigten der Deutschen Botschaft Tokyo möglich. Die Stelle ist durch ihre Internationalität, ihre Nähe zur wissenschaftlichen Forschung und das breite Spektrum der Tätigkeitsbereiche besonders attraktiv.

Zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit bei der Mittelbewirtschaftung, inkl. Buchhaltung und Abwicklung von Drittmittelprojekten mit der ERP-Software MACH, die Mitarbeit bei der Personalsachbearbeitung, hier u. a. die Vor- und Nachbereitung in Umzugsangelegenheiten von entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Berechnung und Zahlung von Mietzuschüssen, die Dienstreisevor- und Nachbereitung, die Leistungsberechnung und Auszahlungen nach dem SGB V, die Beihilfesachbearbeitung nach der BBhV, sowie die Mitarbeit bei allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten (z.B. Inventarisierung).

Wir erwarten:

- einschlägige Ausbildung im öffentlichen Dienst oder bei öffentlich finanzierten Einrichtungen (vorzugsweise zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung für den mittleren Verwaltungsdienst),
- gute Kenntnisse in der ERP-Software, vorzugsweise MACH,
- Erfahrung in den oben aufgeführten Aufgabenbereichen,
- hohe Kommunikations- und Einsatzbereitschaft sowie Serviceorientierung,
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im deutschen öffentlichen Dienst, in Wissenschafts- oder in Mitteleinrichtungen,
- Berufserfahrung mit internationalem Bezug (insbesondere zu Japan),
- Japanischkenntnisse.

Die Max Weber Stiftung ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Chancengleichheit von Menschen mit Schwerbehinderung wichtig sind. Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich alle Positionen auch teilzeitgeeignet.

Eine Beurlaubung aus einem bestehenden Arbeits- oder Beamtenverhältnis ist grundsätzlich möglich.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Entsendung aus Deutschland erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 8 TVöD. Hinzu kommen die tariflichen Auslandsbezüge und sonstigen Leistungen im öffentlichen Dienst des Bundes. Für Bewerberinnen und Bewerber, bei denen eine Entsendung nicht in Betracht kommt, erfolgt die Vergütung auf Grundlage des Gehaltsschemas für Lokalbeschäftigte der Deutschen Botschaft Tokyo.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in einer pdf-Datei sind bis zum 30. Juni 2022 per E-Mail an den Direktor des DIJ, Prof. Dr. Franz Waldenberger (director@dijtokyo.org) zu richten. Bei Fragen wenden Sie bitte an den Verwaltungsleiter des Instituts, Joachim Röhr (roehr@dijtokyo.org). Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich Anfang Juli 2022 statt. Wir behalten uns vor, sie pandemiebedingt per Videokonferenz zu führen.